fragdenstaat.gv.at – eine digitale Workflow-Lösung für transparente und effiziente IFG-, IWG- & DZG-Anfragen

1. Emellang	
1.1 Hintergrund: Paradigmenwechsel in der Informationsfreiheit – IFG, IWG und DZG als neue Grundlagen für den Datenzugang	e 2
Bedeutung für verschiedene rechtliche Rahmenwerke	3
1.2 Ziel des Konzepts: Effiziente und transparente Abwicklung von Informations- oder Daten- Anfragen durch eine digitale Workflow-Lösung	4
1.3 Relevanz für für die Digitalisierung der Verwaltung	4
2. Status Quo und Problemstellung	5
2.1 Fehlende zentrale Anlaufstelle für Informations-Anfragen	5
2.2 Herausforderungen durch Mehrfachanfragen und ineffiziente Bearbeitung	5
2.3 Fristenmanagement und Nachverfolgbarkeit	5
2.4 Medienbrüche zwischen E-Mail-Anfragen und Verwaltungssystemen (z.B. ELAK)	5
2.5 Mangelnde Übersichtlichkeit für Verwaltung und Bürger	6
3. Zielsetzung und Nutzen von fragdenstaat.gv.at	7
3.1 Single Point of Data: Zentralisierte Plattform für Informations- und Daten-Anfragen	7
3.2 Reduktion von Mehrfachanfragen und effiziente Zuweisung	7
3.3 Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten	7
3.4 Automatisiertes Fristenmanagement und Benachrichtigungen	7
3.5 Nahtlose Integration in bestehende Verwaltungssysteme	7
4. Vergleich mit Best Practices	8
4.1 Beispiel: fragdenstaat.at und dessen Erfolge	8
4.2 Internationale Vergleichsmodelle (z.B. FOI-Portale in UK, DE, US)	8
4.3 Erfolgsfaktoren einer digitalen Workflow-Lösung für Informationsbegehren	8
5. Technische Umsetzung und Architektur	9
5.1 Webbasierte Plattform mit Such- und Anfragemechanismus	õ
5.2 Nutzerführung durch strukturierte Anfrageprozesse	g
5.3 Automatisierte Weiterleitung an die zuständigen Stellen	g
5.4 Dashboard und Verwaltungssystem für Behörden	g
5.5 Schnittstellen zu ELAK und anderen Backendsystemen	g
6. Vorteile für die Verwaltung	10
6.1 Beitrag zur IT-Konsolidierung und Synergieeffekte	10
6.2 Effizienzsteigerung und Reduktion manueller Bearbeitungskosten	10
6.3 Erhöhte Zufriedenheit von Bürgern und Verwaltung	10
6.4 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gemäß Regierungsprogramm	10
7. Umsetzungsschritte und Zeitplan	11
7.1 Pilotphase und MVP-Entwicklung	11
7.2 Integration in bestehende Verwaltungsinfrastruktur	11
7.3 Test- und Optimierungsphase	11
7.4 Rollout und Evaluierung	11
8. Fazit und Handlungsempfehlungen	12
8.1 Zusammenfassung der Vorteile	12
8.2 Empfehlung zur Umsetzung und politische Relevanz	12
8.3 Nächste Schritte und Entscheidungsbedarf	12

1. Einleitung

1.1 Hintergrund: Paradigmenwechsel in der Informationsfreiheit – IFG, IWG und DZG als neue Grundlagen für den Datenzugang

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) tritt im September 2025 in Kraft und stellt einen paradigmatischen Wandel in der Verwaltungstransparenz dar. Es ersetzt das bisherige Amtsgeheimnis (bzw. die bisherige Auskunftspflicht) und verpflichtet öffentliche Stellen zur proaktiven Veröffentlichung sowie zur Beantwortung von Bürgeranfragen zu amtlichen Informationen. Während dies einen bedeutenden Fortschritt für die demokratische Teilhabe und Transparenz darstellt, bringt es auch Herausforderungen für die Verwaltung mit sich. Insbesondere fehlt derzeit noch ein standardisierter Workflow für die Bearbeitung von Anfragen, was zu ineffizienten Prozessen, hoher Arbeitsbelastung und mangelnder Nachvollziehbarkeit führen kann.

Vor dem Hintergrund dieses Paradigmenwechsels muss auch die Kohärenz mit bestehenden und kommenden gesetzlichen Regelungen zur Informationsweiterverwendung und Datennutzung berücksichtigt werden. Neben dem IFG spielen insbesondere das bestehende Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG) und das geplante Datenzugangsgesetz (DZG) eine zentrale Rolle für die Verfügbarkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Daten. Eine konsistente Umsetzung dieser Gesetze kann die Transparenz der Verwaltung erhöhen, den Zugang zu staatlichen Informationen erleichtern und einen Mehrwert für die datengetriebene Gesellschaft schaffen.

Zudem stehen viele Bürger vor der Schwierigkeit, dass sie nicht über die technischen Mittel oder das notwendige Wissen verfügen, um Anfragen korrekt zu stellen oder nachzuverfolgen. Ohne eine klare Nutzerführung und technische Hilfestellungen besteht die Gefahr, dass Anfragen fehlerhaft oder unvollständig eingereicht werden, was wiederum Verzögerungen und Frustrationen auf beiden Seiten nach sich zieht.

Bedeutung für verschiedene rechtliche Rahmenwerke

- 1. Informationsfreiheitsgesetz (IFG): Zugang zu amtlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger
 - Das IFG regelt das allgemeine Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse, unabhängig von ihrer weiteren Nutzung.
 - Öffentliche Stellen sind verpflichtet, Informationen auf data.gv.at bereitzustellen, sofern keine Schutzinteressen (z. B. Datenschutz, Betriebsund Geschäftsgeheimnisse) entgegenstehen.
 - Der Zugang zu Informationen kann schriftlich, mündlich oder telefonisch, in jeder technisch möglichen und vorgesehenen Form, beantragt werden.
 - Langt bei einem Organ ein Antrag ein, zu dessen Behandlung es nicht zuständig ist, hat es den Antrag ohne unnötigen Aufschub an die zuständige Stelle weiterzuleiten oder den Antragsteller an diese zu weisen
 - Die praktische Umsetzung erfordert eine digitale Infrastruktur, die es ermöglicht, Anfragen effizient zu bearbeiten bzw. weiterzuleiten, Fristen einzuhalten und bereits veröffentlichte Informationen leicht auffindbar zu machen.

2. Informationsweiterverwendungsgesetz (IWG): Open Data und kommerzielle Nutzung von Verwaltungsdaten

- Das IWG stellt die Umsetzung der Open Data Richtlinie (EU) 2019/1024 dar.
 Dieses regelt die Weiterverwendung von bereits vorhandenen Daten des öffentlichen Sektors für die kommerzielle und nichtkommerzielle Nutzung.
- Anders als das IFG, das primär den Zugang regelt, geht es beim IWG darum, wie öffentliche Daten weiterverwendet werden können, um Innovation und wirtschaftliche Wertschöpfung zu fördern. Das IWG legt Mindestvoraussetzungen für die Bereitstellung offener Daten vor (Metadaten, Maschinenlesbarkeit, Formate, Gebührenobergrenzen, Lizenzierung, Nicht-Diskriminierung, etc.)
- Gemäß IWG können Anträge auf Weiterverwendung von Informationen im Besitz öffentlicher Stellen gestellt werden. Diese sind binnen einer festgelegten Frist zu bearbeiten, woraufhin die Informationen bzw. Daten entweder zur Gänze oder teilweise zur Weiterverwendung bereitzustellen. Eine allfällige Ablehnung ist unter Hinweis auf die Rechtsschutzmöglichkeiten entsprechend zu begründen und in Einklang mit dem IFG zu bewerten.
- Eine enge Verknüpfung mit dem IFG ist erforderlich, um eine "Once-Only"-Bereitstellung zu ermöglichen: Daten sollten nicht nur individuell abgefragt, sondern systematisch für Open Data-Zwecke verfügbar gemacht werden.

3. Datenzugangsgesetz (DZG): Zugang zu geschützten Verwaltungsdaten für bestimmte Zwecke, Voraussetzungen für Datenräume

- Mit dem DZG wird die Data Governance Act Verordnung (EU) 2022/868 umgesetzt. Mittels DZG werden Strukturen geschaffen für die verbesserte Nutzbarkeit von bestimmten Daten des öffentlichen Sektors, die nicht als offene Daten zur Verfügung gestellt werden können.
- Ziel ist es, die Nutzbarkeit von geschützten Daten für bestimmte Zwecke zu ermöglichen, dh. Daten, die einen Personenbezug aufweisen, dem Schutz geistigen Eigentums Dritter unterliegen oder aufgrund von Geschäftsgeheimnissen oder dem Statistikgeheimnis geschützt sind.

- Mit dem DZG wird eine Zentrale Informationsstelle etabliert. Die Zentrale Informationsstelle verfügt über eine Bestandsliste, die einen Überblick über alle verfügbaren Datenressourcen gibt.
- Die Zentrale Informationsstelle ist befugt, Anfragen oder Anträge in Bezug auf die Weiterverwendung von Daten entgegenzunehmen und übermittelt diese an die zuständigen öffentlichen Stellen. Dadurch wird insbesondere für Forschende und Innovatoren ein Service geschaffen zur erleichterten Auffindbarkeit, Antragstellung und Nutzbarkeit von Daten.
- Mittels DZG werden Grundlagen für die Entwicklung der Datenökonomie und der Etablierung von Datenräumen geschaffen, etwa über die Schaffung von Rahmenbedingungen für Datenvermittlungsdienste bzw. Intermediäre.

Durch eine enge Verzahnung dieser drei gesetzlichen Rahmenwerke kann eine effiziente, transparente und zukunftsfähige Dateninfrastruktur geschaffen werden, die nicht nur Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch Unternehmen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zugutekommt. Ein umfassender digitaler Workflow für **alle** Arten von Informationsanfragen ist essenziell, um Redundanzen zu vermeiden und eine einheitliche Nutzerführung zu gewährleisten.

1.2 Ziel des Konzepts: Effiziente und transparente Abwicklung von Informations- oder Daten-Anfragen durch eine digitale Workflow-Lösung

Das Konzept "fragdenstaat.gv.at" sieht eine zentrale Plattform vor, die als integraler Bestandteil von data.gv.at fungiert, da dort das österreichische Portal für offene Daten, das IFG-Register und die zentrale Informationsstelle laut DZG angesiedelt sind. Data.gv.at soll als One-Stop-Shop für alle Informations- oder Daten-Anfragen dienen. Ziel ist es:

- Bürger strukturiert durch den Antragsprozess zu leiten und sie direkt an die zuständigen Stellen zu verweisen.
- Praktische Erfordernisse in puncto Anfragen, die aus mehreren Rechtsakten entstammen (IFG, IWG, DZG), gebündelt an einer Stelle umsetzen.
- Mehrfachanfragen zu reduzieren und eine transparente Nachverfolgbarkeit zu gewährleisten.
- Ein Fristenmanagement zu etablieren, das die gesetzlich vorgeschriebene Bearbeitungszeit von vier Wochen automatisch überwacht und Eskalationen verhindert.
- Verwaltungsprozesse zu optimieren, indem Anfragen digital verarbeitet und nahtlos in bestehende Systeme wie ELAK integriert werden.
- Medienbrüche zu eliminieren und eine effiziente digitale Kommunikation zwischen Bürgern und Verwaltung zu ermöglichen.

1.3 Relevanz für für die Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung ist ein zentrales Anliegen des Regierungsprogramms, in dem der Begriff "Digitalisierung" 56-mal Erwähnung findet. "fragdenstaat.gv.at" fügt sich nahtlos in die Strategie zur IT-Konsolidierung und digitalen Serviceverbesserung ein, indem es:

- Ein effizientes, bürgerfreundliches System schafft, das die Umsetzung der Informationsfreiheit maßgeblich unterstützt.
- Synergien nutzt und durch Automatisierung Kosten spart.
- Ein Best-Practice-Beispiel für eine digitale Verwaltungslösung schafft, das Modellcharakter für weitere E-Government-Services haben kann.
- politisch Verantwortlichen die Möglichkeit bietet, sich als treibende Kraft einer modernen, digitalen Verwaltung zu positionieren.

Durch die Implementierung von "fragdenstaat.gv.at" können politische Verantwortliche nicht nur die gesetzlich geforderte Umsetzung der Informationsfreiheit und weiterer gesetzlicher Erfordernisse unterstützen, sondern auch die öffentliche Verwaltung zukunftsorientiert und effizient aufstellen.

2. Status Quo und Problemstellung

2.1 Fehlende zentrale Anlaufstelle für Informations-Anfragen

Derzeit gibt es keine zentrale Plattform, über die Bürger Anfragen nach dem IFG, IWG oder DZG stellen können. Laut DZG ist zwar die Einrichtung einer zentralen Informationsstelle bei data.gv.at vorgesehen, es fehlt jedoch ein kohärenter Umgang mit Daten- und Informationsanfragen. Ohne eine einheitliche Anlaufstelle ist es für Bürger oft unklar, an welche Behörde sie sich wenden müssen. Dies führt zu ineffizienten Anfragen, unnötigen Rückfragen und Verzögerungen bei der Bearbeitung.

2.2 Herausforderungen durch Mehrfachanfragen und ineffiziente Bearbeitung

Ohne eine zentrale Plattform würde es häufig vorkommen, dass Bürger dieselbe Anfrage an mehrere Stellen schicken, da unklar ist, welche Behörde die gewünschte Information bereitstellen kann. Dadurch entstehen:

- Doppel- oder Mehrfachbearbeitungen derselben Anfrage in verschiedenen Verwaltungsstellen.
- Ineffiziente Nutzung von Ressourcen, da Behörden die Anfragen nicht koordiniert bearbeiten können.
- Inkonsistente Antworten auf dieselbe Anfrage, je nach bearbeitender Stelle.

2.3 Fristenmanagement und Nachverfolgbarkeit

Sowohl das IFG als auch das IWG geben eine Bearbeitungsfrist von vier Wochen vor. Ohne eine digitale Workflow-Lösung gibt es jedoch keine einheitliche Möglichkeit zur Fristenüberwachung. Dies führt zu:

- Verpassten oder verspäteten Antworten, da keine automatisierten Erinnerungen existieren.
- Mangelnder Transparenz für Bürger über den aktuellen Status ihrer Anfrage.
- Erhöhter Verwaltungsaufwand durch manuelles Monitoring und Eskalationen.

2.4 Medienbrüche zwischen E-Mail-Anfragen und Verwaltungssystemen (z.B. ELAK)

Derzeit müssten IFG- und IWG-Anfragen meist per E-Mail an unterschiedliche Behörden gesendet werden. Sobald eine Behörde eine Anfrage erhält, muss sie diese in ein anderes System, beispielsweise ELAK, übertragen, um sie dort weiterzubearbeiten. Dies führt zu:

- Hohem manuellen Aufwand durch doppelte Dateneingabe.
- Erhöhtem Fehlerrisiko und möglichen Informationsverlusten.
- Verzögerungen durch inkonsistente Prozesse zwischen E-Mail-Kommunikation und verwaltungsinternen Bearbeitungssystemen.

2.5 Mangelnde Übersichtlichkeit für Verwaltung und Bürger

Sowohl für Bürger als auch für die Verwaltung ist es ohne eine zentrale Plattform schwierig, den Überblick über Anfragen und deren Status zu behalten:

- Bürger wissen nicht, ob es bereits ähnliche Anfragen gibt, an die sie sich anschließen könnten.
- Behörden haben keine zentrale Übersicht über alle eingegangenen Anfragen und deren Bearbeitungsstand.
- Es fehlt ein Dashboard oder eine zentrale Datenbank für die Verwaltung, um Ressourcen effizient zuzuteilen und Bearbeitungsprozesse zu steuern.

Diese Probleme zeigen deutlich, dass eine zentrale, digitale Workflow-Lösung erforderlich ist, um sowohl die Effizienz der Verwaltung als auch die Nutzerfreundlichkeit für Bürger zu verbessern.

3. Zielsetzung und Nutzen von fragdenstaat.gv.at

3.1 Single Point of Data: Zentralisierte Plattform für Informationsund Daten-Anfragen

"fragdenstaat.gv.at" soll als zentrale Anlaufstelle für alle Informations- und Daten-Anfragen dienen und in data.gv.at integriert werden. Diese Plattform stellt eine einheitliche Schnittstelle zwischen Bürgern und Verwaltung dar und ermöglicht eine strukturierte und effiziente Bearbeitung der Anfragen.

3.2 Reduktion von Mehrfachanfragen und effiziente Zuweisung

Durch eine zentrale Plattform werden redundante Anfragen vermieden, indem Bürger gezielt zu bereits vorhandenen Anfragen gelenkt oder ihre Anfragen direkt an die zuständige Behörde weitergeleitet werden. Dies spart Verwaltungsaufwand und beschleunigt die Bearbeitung.

3.3 Transparenz und Nachvollziehbarkeit für alle Beteiligten

Alle Anfragen und Antworten werden – soweit rechtlich zulässig – öffentlich dokumentiert, sodass Bürger und Verwaltung jederzeit auf bereits vorhandene Informationen zugreifen können. Dies stärkt das Vertrauen in die Verwaltung und fördert eine offene Informationskultur.

3.4 Automatisiertes Fristenmanagement und Benachrichtigungen

Das System stellt sicher, dass Fristen für Anfragen automatisch überwacht werden. Bürger erhalten Benachrichtigungen über den Bearbeitungsstatus, und die Verwaltung wird rechtzeitig an ausstehende Anfragen erinnert, um Verzögerungen zu vermeiden.

3.5 Nahtlose Integration in bestehende Verwaltungssysteme

"fragdenstaat.gv.at" soll mit bestehenden Systemen wie ELAK kompatibel sein, um Medienbrüche zu vermeiden und eine reibungslose Bearbeitung von Anfragen innerhalb der Verwaltung sicherzustellen.

4. Vergleich mit Best Practices

4.1 Beispiel: fragdenstaat.at und dessen Erfolge

Die Plattform fragdenstaat.at hat sich in Österreich als erfolgreiches Instrument der Zivilgesellschaft zur Unterstützung des bis dato geltenden Auskunftpflichtgesetzes etabliert. Sie ermöglicht es Bürgern, Anfragen nach dem Auskunftspflichtgesetz zu stellen, und dokumentiert den gesamten Prozess öffentlich. Dies hat dazu beigetragen, die Transparenz staatlichen Handelns zu verbessern, Mehrfachanfragen zu reduzieren und eine bessere Nachvollziehbarkeit für Bürger und Verwaltung zu schaffen.

4.2 Internationale Vergleichsmodelle (z.B. FOI-Portale in UK, DE, US)

Weltweit ermöglichen gesetzliche Grundlagen zur Informationsfreiheit - Freedom of Information (FOI) - Bürgern, Informationen von den Regierungen anzufordern und einzusehen, um Transparenz und Rechenschaftspflicht zu fördern. In praktischer Hinsicht werden die gesetzlichen Informationsfreiheits-Anforderungen über zentrale digitale Portale umgesetzt. FOI (Freedom of Information Act)-Anfrage-Portale in Großbritannien, Frankreich, Finnland, Deutschland und den USA zeigen, dass zentrale digitale Plattformen den Zugang zu amtlichen Informationen erheblich erleichtern. Sie bieten:

- Standardisierte Prozesse für Anfragen,
- Öffentliche Dokumentation der Antworten zur Vermeidung von Doppelanfragen,
- Schnittstellen zu Verwaltungssystemen zur effizienteren Bearbeitung.

Diese Modelle dienen als Blaupause für eine österreichische Lösung.

4.3 Erfolgsfaktoren einer digitalen Workflow-Lösung für Informationsbegehren

Die wichtigsten Erfolgsfaktoren umfassen:

- Ein benutzerfreundliches Interface für Bürger,
- Klare und standardisierte Workflows zur Bearbeitung von Anfragen,
- Automatisierte Fristüberwachung,
- Integration in data.gv.at und bestehende Verwaltungssysteme,
- Transparenz durch öffentliche Dokumentation von Anfragen.

5. Technische Umsetzung und Architektur

5.1 Webbasierte Plattform mit Such- und Anfragemechanismus

Die Plattform soll webbasiert sein und eine intuitive Suchfunktion enthalten, um Bürgern die Recherche nach bereits veröffentlichten Informationen auf data.gv.at zu erleichtern. Falls keine passende Information gefunden wird, kann direkt eine Anfrage gestellt werden.

5.2 Nutzerführung durch strukturierte Anfrageprozesse

Ein geführter Prozess stellt sicher, dass Anfragen möglichst vollständig und präzise formuliert werden. Dies erleichtert die Bearbeitung durch die Verwaltung und reduziert Rückfragen.

5.3 Automatisierte Weiterleitung an die zuständigen Stellen

Das System erkennt automatisch die zuständige Behörde und leitet Anfragen entsprechend weiter, um Mehrfachbearbeitungen zu vermeiden.

5.4 Dashboard und Verwaltungssystem für Behörden

Ein zentrales Dashboard ermöglicht Behörden die Übersicht über eingegangene Anfragen, deren Status und Fristen. Es erleichtert die interne Zuweisung und Bearbeitung.

5.5 Schnittstellen zu ELAK und anderen Backendsystemen

Durch die Anbindung an bestehende Systeme wie ELAK wird ein medienbruchfreier Bearbeitungsprozess sichergestellt. Dies reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich.

6. Vorteile für die Verwaltung

6.1 Beitrag zur IT-Konsolidierung und Synergieeffekte

Die Plattform stärkt die IT-Konsolidierung im Bund, indem sie redundante Prozesse vermeidet und einheitliche Workflows etabliert.

6.2 Effizienzsteigerung und Reduktion manueller Bearbeitungskosten

Automatisierte Prozesse und eine zentrale Steuerung führen zu einer deutlichen Reduktion des Verwaltungsaufwands und der Bearbeitungskosten.

6.3 Erhöhte Zufriedenheit von Bürgern und Verwaltung

Bürger profitieren von einer transparenten und einfach zugänglichen Plattform, während die Verwaltung durch klare Prozesse und eine bessere Übersicht entlastet wird.

6.4 Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gemäß Regierungsprogramm

Das Projekt unterstützt die im Regierungsprogramm formulierte Digitalisierungsstrategie, indem es eine moderne, bürgerfreundliche Lösung für die Informationsfreiheit und andere Rechtsakte wie dem Informationsweiterverwendungsgesetz oder dem Datenzugangsgesetz bereitstellt.

7. Umsetzungsschritte und Zeitplan

7.1 Pilotphase und MVP-Entwicklung

In der ersten Phase wird ein Minimum Viable Product (MVP) entwickelt, das grundlegende Funktionen der Plattform enthält, darunter:

- Eine intuitive Suchfunktion,
- Ein strukturiertes Anfrageformular,
- Erste automatisierte Weiterleitungsmechanismen an zuständige Behörden.

Die Pilotphase wird mit einer ausgewählten Gruppe von Behörden und Bürgern durchgeführt, um Feedback für Verbesserungen zu sammeln.

7.2 Integration in bestehende Verwaltungsinfrastruktur

Nach erfolgreichem Pilotbetrieb erfolgt die technische Integration in bestehende Verwaltungsinfrastrukturen wie:

- data.gv.at als zentraler Zugangspunkt für Anfragen,
- ELAK für die direkte Bearbeitung durch Behörden,
- Weitere relevante Systeme zur Dokumentation und Fristenverwaltung.

7.3 Test- und Optimierungsphase

In dieser Phase wird die Plattform unter realen Bedingungen getestet. Dazu gehören:

- Usability-Tests mit Bürgern und Verwaltungsmitarbeitern,
- Optimierung von Workflows und Schnittstellen,
- Fehlerbehebungen und Performance-Verbesserungen.

7.4 Rollout und Evaluierung

Nach erfolgreichen Tests erfolgt der schrittweise Rollout in der gesamten Verwaltung. Eine kontinuierliche Evaluierung stellt sicher, dass die Plattform den Anforderungen entspricht und laufend weiterentwickelt wird.

8. Fazit und Handlungsempfehlungen

8.1 Zusammenfassung der Vorteile

Die Einführung von "fragdenstaat.gv.at" bietet zahlreiche Vorteile:

- Einheitlicher Anlaufpunkt für Bürger durch die Integration in data.gv.at ("single point of data"),
- Reduzierung von Mehrfachanfragen,
- Effizientere Bearbeitung durch digitale Workflows,
- Automatisierte Fristenüberwachung,
- Bessere Nachvollziehbarkeit und Transparenz.

8.2 Empfehlung zur Umsetzung und politische Relevanz

Angesichts der steigenden Erwartungen an Transparenz und digitale Verwaltungsservices ist die Umsetzung von "fragdenstaat.gv.at" im Rahmen von data.gv.at essenziell. Der Trend zu Open Government Data und Initiativen wie die Europäische Datenstrategie zeigt, dass Bürger und Organisationen zunehmend Zugang zu Informationen von allgemeinem Interesse fordern.

Best Practices aus anderen Ländern zeigen, dass transparente Verwaltungsprozesse das Vertrauen in staatliche Institutionen stärken und die Effizienz steigern. Die Plattform stärkt das Vertrauen der Bürger in den Staat, verbessert die Servicequalität und unterstützt die Digitalisierungsstrategie der Regierung.

8.3 Nächste Schritte und Entscheidungsbedarf

Um das Projekt erfolgreich umzusetzen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Bereitstellung von Ressourcen für die Entwicklung,
- Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen,
- Klärung von Zuständigkeiten und Verankerung der Zuständigkeit für Open Data und das IWG in der Digitalisierungssektion des Bundeskanzleramts (ebenso federführend für die Koordinierung der Datenstrategie). Schaffung einer koordinierenden Stelle für Data Policy, die in Abstimmung mit dem Verfassungsdienst des BKA bezüglich der Umsetzung der praktischen Erfordernisse des IFG agiert.
- Einrichtung eines Projektteams zur Steuerung der Implementierung,
- Kommunikation mit Bürgern und Stakeholdern zur Akzeptanzförderung.